Sie möchten Kindertagespflegeperson werden?

Voraussetzung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist ein grundlegendes Interesse an einer individuellen Entwicklungsbegleitung von Kindern und der professionellen Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten. Sofern Sie sich für die Teilnahme an einer Qualifikation als Kindertagespflegeperson interessieren, ist ein erstes Beratungsgespräch mit den Fachberater*innen des Trägerverbundes Kindertagespflege Gronau notwendig.

Diakonie WesT e.V.

SkF

Fachberatung und Vermittlung

Fachberatung Kindertagespflege
Trägerverbund SkF und Diakonie
Hörster Straße 5
48599 Gronau
Tel: 0 25 62 / 70 111 20

Weitere Informationen und Ansprechpersonen finden Sie unter:

- www.diakonie-west.de
- www.skf-ahaus-vreden.de

Diakonie WesT e.V.

SkF

Fachberatung Kindertagespflege

im Trägerverbund SkF Ahaus-Vreden e.V. und Diakonie West e.V

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Form der Kindertagesbetreuung. Sie hat einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Kinder werden in der Kindertagespflege in kleinen Gruppen mit bis zu fünf Kindern im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in einer Großtagespflegestelle betreut. In einer Großtagespflege werden bis zu neun Kinder von zwei Kindertagespflegepersonen in geeigneten Räumlichkeiten betreut.
Die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson setzt eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes voraus, wozu eine persönliche und fachliche Eignung, die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson sowie kindgerechte Räumlichkeiten nachgewiesen werden müssen.

An wen richtet sich das Angebot?

Die Kindertagespflege richtet sich an die Altersgruppe von 0 bis 14 Jahren. Für Kinder unter drei Jahren gilt die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Sie ist zeitlich flexibel und wird individuell von den Eltern und der Kindertagespflegeperson gestaltet. Falls erforderlich kann die Betreuung in der Kindertagespflege auch als Ergänzung zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder der Schule/Offenen Ganztagsschule (OGS) in Anspruch genommen werden und deckt Randzeiten ab.

Wie viele Stunden kann mein Kind betreut werden?

Eltern buchen pro Kind mindestens fünfzehn Stunden wöchentlich für einen Mindestzeitraum von drei Monaten. Der Betreuungsumfang richtet sich hierbei nach dem Betreuungsbedarf der Eltern. Für Kinder zwischen dem 1. und bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung.

Wo kann ich weitere Informationen bekommen?

Das Team der Kindertagespflege Gronau im Trägerverbund des SkF und der Diakonie steht Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson zur Seite. Voraussetzung dafür ist ein ausführliches Beratungsgespräch, in dem die Wünsche, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege geklärt werden.